

Martin C. Wolff

Digitale Souveränität

172 Seiten · broschiert · € 29,90
ISBN 978-3-95832-293-6

© Velbrück Wissenschaft 2022

1. Einleitung

»We've lost the war!« So beschrieben Frank Rieger und Rop Gonggrijp als Sprecher des Chaos Computer Clubs 2006 den Wandel des freiheitlich-anarchischen Internets zur Cyber-Domäne. Aus der Friedensdividende und der Hoffnung auf das Ende der Geschichte, gedacht als stetige Abfolge von Kriegen und Revolutionen, war ein Spielfeld souveränen Machtkampfes geworden. Die technischen Innovationen öffneten einen neuen Raum, eine allein technisch zugängliche und von Staaten weitgehend unbesetzte Dimension. Entsprechend allergisch reagierten die indigenen Einwohner dieses Feldes, die Hacker und Nerds, als die Staaten das Feld »Cyber« taufte und die digitale Kavallerie entsandte.

Seitdem ist die Rede von der digitalen Souveränität hoch im Kurs. Die europäische Öffentlichkeit zelebrierte ihren Siegeszustand nach dem Kalten Krieg, man feierte sich, auf der richtigen Seite der Geschichte zu stehen. Demut und Weitsicht sind Siegern fremd. Nicht umsonst flüsterte man den siegreichen römischen Feldherren inmitten ihres Siegesrausch ins Ohr: »Memento mori: – Bedenke, dass Du sterblich bist!« Offenkundig hatte man im alten Rom schlechte Erfahrungen mit Überheblichkeit gemacht. Mit der russischen Invasion in die Ukraine Februar 2022 zahlte Europa schließlich die Zeche. Der Krieg wurde mit einem Cyberangriff

auf Viasat, die Satellitenkommunikation der Ukraine, eröffnet und die vernetzte Kriegsführung demonstrierte, wie sich das Kriegsbild des 21. Jahrhunderts auf staatlicher Ebene verändert hatte. In den ersten Kriegswochen rechnete ganz Europa mit Stromausfällen oder Störungen des Bankenwesens aufgrund weiterer Cyberangriffe, die notdürftige Sicherheit dieser neuen Sphäre war ganz sicher nicht sicher. Souveränität fühlt sich anders an, und im Versuch, sie wiederzuerlangen, verkündete der deutsche Bundeskanzler Olaf Scholz die Zeitenwende: massive Investments in die militärische Sicherheit, Unabhängigkeit der Energiequellen und die Ausschöpfung nicht-militärischer Mittel gegenüber Russland. Mit anderen Worten: die Akzeptanz des Kriegszustandes und der Einstand in den hybriden Krieg, ohne ihn so zu nennen. Es zeigte sich, dass dem 20. Jahrhundert zum Trotz Souveränität immer noch maßgeblich von der Fähigkeit, Kriege zu führen, abhängt – und sei es zum Zwecke der Verteidigung. Doch was genau ist Souveränität, was kann digitale Souveränität sein?

Souveränität

Souveränität ist eine Haltung, die eine Handlung begründet. Die Theorie der Souveränität ist eine staatliche Handlungstheorie. Mit ihr erfolgt die strategische Zwecksetzung, aus dem sich konkret messbare Ziele ableiten, um diese mit den notwendigen Mitteln zu hinterlegen und umzusetzen. Aktuelle Souveränitätsbestimmungen sind beispielsweise »America first« oder »China 2050«. Souveränität bedeutet organisierte Macht, unwidersprochen und absolut.¹ Sie äußert sich in Entscheidungen, das ist die Pointe der Exekutive. Sie schafft aus Ideen eine Wirklichkeit:

»Politik ist die umfassendste Möglichkeit des Menschen, Erkenntnisse in Pläne und Pläne in Realitäten zu verwandeln. Diese Verwandlung von Worten in Tatsachen ist die höchste Macht, die der Mensch besitzt: er kann so aus dem Nichts schaffen; hier ist er Abbild und Stellvertreter der Schöpfer Gottes.«²

Im 20. Jahrhundert wurde dieser Kurzschluss zwischen Idee und Realität besonders brutal deutlich. Aus ihm heraus erwuchs die Depotenzierung und Fesselung des souveränen Schreckens in Gewaltenteilung und protokollarischen Zwängen, Völkerrecht und Selbstbeschränkung der Staaten.

1 Hannah Arendt: *Macht und Gewalt*, München: Piper 1970, S. 43. Arendt baut auf das konstruktivistisch-systemtheoretische und kommunikative Verständnis in der Tradition von Talcott Parsons von Macht auf, welches besonders gut Anwendung auf Demokratien findet.

2 Wilhelm Schmidt-Biggemann: *Der Dämonen des 19. Jahrhunderts*, Stuttgart-Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog 2021, S. 355.

Souveränität heißt Kriegsfähigkeit nach innen und außen: nach innen die Fähigkeit, Frieden zu erzwingen und zu halten, nach außen die Fähigkeit, andere Mächte daran zu hindern, ungehindert Kriege zu führen, und Kriege selbst zu führen. Aus dieser Fähigkeit leitet sich das Verhältnis von innen zu außen ab, welches das Territorium definiert. Dieses Territorium wird verwaltet, was anhand von kodifizierten Rechtsnormen stattfindet. Die Rechtsnormen zu setzen und durchzusetzen, zu verändern und aufzuheben, ist das ausgezeichnete innenpolitische Merkmal des Souveräns. Der Friedenserhalt nach innen und auch nach außen setzt Organisationsfähigkeit einer Streitkraft voraus. Der Souverän muss wissen, was er zu verteidigen hat; nicht immer das ganze Land, aber mindestens die eigene Herrschaft und die damit verbundene Ausdehnung müssen gesichert und dauerhaft befriedigt sein.³ Dafür muss er die Verwaltung bestimmen und kontrollieren können. Hier kann der Souverän keine Interferenzen, Ambivalenzen, Störungen oder Eingriffe tolerieren. Seine Herrschaft muss vollständig und unwidersprochen sein – sonst wäre er nicht souverän. Schon leise Unklarheiten erzeugen sich selbst verstärkende Ambivalenzen. Die ihrerseits erzeugen eine wachsende Destabilisierung, da die Unklarheit der Kompetenzen zu Unterlassung oder schlimmer zu eskalierenden Konflikten führt.

Auf das Konzept der Digitalen Souveränität färbte das bisher wenig ab. Sie war eine nahezu beliebige Projektion von Konzepten und Begriffen. Als medialer Liebling umfasst sie Datenschutz, Abwehr der Vorratsdatenspeicherung und ›digitale Selbstverteidigung‹ – also grundsätzlich innenpolitische Verhältnisse.⁴ Besonderer Ausdruck dieser Allmachtsphantasien der digitalen Abwehr ist eine Präsentation deutsch/europäischer Datenschützer, ausgerechnet – aber wenig überraschend, wie wir im Laufe des Buches sehen werden – in Form einer sakral aufgeladenen Stilstilistik der 10 Gebote: »Zehn Gründe, warum Schulen US-Videokonferenzsysteme und andere US-Software-Produkte nicht verwenden sollten.«⁵ Zusammenge-

- 3 Fabrice Balanche: *The Assad Regime Has Failed to Restore Full Sovereignty Over Syria*, 10.02.2021. Online unter: <https://www.washingtoninstitute.org/policy-analysis/assad-regime-has-failed-restore-full-sovereignty-over-syria> (Zugriff 10.09.2021).
- 4 Julia Pohle: »Digital sovereignty – A new key concept of digital policy in Germany and Europe«, Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung 2020, S. 18.
- 5 Dieter Kugelmann, Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz: https://vlbs.org/images/PDF-Dokumente/Corona/Schuldatenschutz_bei_US-Produkten.pdf (Zugriff: 22.02.2021). Nach der Veröffentlichung wurde der Beitrag zur Verschlussache erklärt: »Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz hat das von Ihnen beantragte 10-Punkte-Papier in Anwendung von § 5 Abs. 2 Nr. 4 des Landessicherheitsüberprüfungsgesetzes Rheinland-Pfalz als ›VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH‹ eingestuft, da dessen Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen des Landes Rheinland-Pfalz

fasst: Du sollst keine amerikanischen Produkte nutzen. Es ist leider ein gutes Beispiel der europäischen, mehr noch deutschen Methode der Digitalisierung: Ein regulatorisch nach innen gerichteter Verbotscharakter mit der Aufforderung zur Unterlassung.⁶ Oder mit den Worten von Eric Guger: Die USA haben das Silicon Valley, die EU hat die DSGVO.

Europa möchte mit den USA und China gleichziehen. So erklärt die deutsche Bundesregierung am 27. Januar 2021, digitaler Vorreiter⁷ zu werden, wie auch schon 2020 bei der Künstlichen Intelligenz⁸. Das ruft Assoziationen an die sozialistischen Durchhalteparolen hervor: »Überholen, ohne einzuholen.« Ambitionen wie GAIA-X oder die KI-Forschung⁹ zeichnen sich durch ein Missverhältnis von Wunsch und Wirklichkeit aus. Die Diskrepanz liegt nicht nur in den Budgets, sondern in den Rahmenbedingungen selbst: Künstliche Intelligenz lebt von Daten, Vernetzung und Konnektivität – kurz Digitalisierung. Hierbei aber scheinen, so konstatiert nüchternbrutal die Analyse des Ministeriums für Wirtschaft und Energie, »dagegen verschiedene Formen von ›Organisationsversagen‹ zu dominieren«.¹⁰

Die fehlende Praxis und die fehlende Theorie digitaler Souveränität sind gleichermaßen problematisch: Ohne ein theoretisches Konzept bleibt das praktische Handeln erratisch und verhakt sich in Widersprüchen und Investitionsleichen. Ohne den praktischen Anspruch souveränen Handelns werden und können keine ernst zu nehmenden Ambitionen entwickelt werden, global als souverän wahrgenommen und behandelt zu werden.

Der Begriff der Souveränität gehört zu den grundlegenden Begriffen der Staatstheorie und -philosophie. Für das Verständnis ist ein Brückenschlag zur Theologie zwingend, da sie, wie alle wesentlichen Begriffe der Staatstheorie, ein säkularisierter theologischer Begriff ist.¹¹ Das Konzept der Souveränität ruht auf dem Konzept unbegrenzter Macht als Gottesvorstellung. Ihre Stellvertreter auf Erden als *vicarius dei* leiteten von dort

- nachteilig sein kann.« Siehe: <https://fragdenstaat.de/anfrage/informationen-zum-papier-zehn-grunde-warum-schulen-us-videokonferenzsysteme-und-andere-us-software-produkte-nicht-verwenden-sollten/> (Zugriff: 30.04.2022).
- 6 Jakob Kullik: »Deutschlands Cybersicherheitsstrategie im nächsten Jahrzehnt: Sicherheitspolitische Selbstbehauptung in der amerikanisch-chinesischen Digitalweltordnung«, *BAKS-Arbeitspapiere* (2021/2).
- 7 S. 49 ff.: »Datenstrategie der Bundesregierung«, Kabinettsfassung, 27. Januar 2021.
- 8 »Strategie Künstliche Intelligenz der Bundesregierung«, Stand November 2018, aktualisiert Dezember 2020.
- 9 Ausschussdrucksache 19(23)088 – Stellungnahme von S. Herpig, Bundestagsausschusses Digitale Agenda am 28.10.2020 zum Thema »Datensouveränität im Zusammenhang mit dem Projekt GAIA-X, Datenräume und Datenstrategie«.
- 10 Wissenschaftlicher Beirat des BMWi: *Digitalisierung in Deutschland – Lehren aus der Corona Krise*. Berlin 12.03.2021.
- 11 Carl Schmitt, *Politische Theologie*, Berlin: Dunker & Humblot 2004, S. 43.

ihr Selbstverständnis und die Legitimation des Adels ab. Auf dem berüchtigten Weltgeist zu Pferde wurde das göttliche Herrschaftsprivileg säkularisiert und ging in der Person von Napoleon auf die institutionalisierte Bürgerlichkeit über. Nicht länger gottgegeben, legitimierten Wahlen das Staatsoberhaupt als temporärer Träger aller weltlichen Macht und Gewalt in Form des Gewaltmonopols des Staates. Lin Manuel Miranda legte die Verblüffung über diese Entwicklung Georg III., König von England, in den Mund:

»George Washington's yielding his power and stepping away / 'Zat true?!
I wasn't aware that was something a person could do / I'm perplexed!
Are they gonna keep on replacing whoever's in charge? / If so, who's next?«¹²

Die Souveränität wandelte sich von der göttlichen Macht über die adeligen Stellvertreter zur legitimatorischen Usurpation Napoleons und Washingtons hin bis zur aufklärerischen Legitimation der Souveränität des Volkes. Hans Kelsen entwickelte dafür in den 1920 Jahren die nationalen und internationalen Rechtskonzepte einer Volkssouveränität.¹³ Damit diffundierte die theoretische Souveränität vollständig von der Höhe in die Breite. Mit Blick auf die Schrecknisse vererbter oder charismatischer Herrschaft erscheint das als der bestmögliche zivilisatorische Fortschritt, wie Donald Trump mit seiner Amtszeit schmerzhaft in Erinnerung rief.

Diese fortschrittliche und systematische Diffusion der Souveränität hat Konsequenzen: Es scheint unklarer zu werden, was Souveränität genau meint. Das ursprüngliche Konzept büßte in dem Maße an Schärfe ein, wie der gesellschaftlich-zivilisatorische Fortschritt die Gewaltenteilung etablierte. Das ist die gesamte Pointe der Gewaltenteilung: Die Souveränität im ursprünglichen theologisch-absoluten Sinne zu verhindern. Was mit Blick auf Protagonisten des 20. Jahrhunderts wie Mao Zedong, Pol Pot, Stalin oder Hitler leicht nachvollziehbar wird.

Das alte Verständnis der Souveränität wirft einen langen Schatten, so dass Theorie und Praxis in Ermangelung von Alternativen von diesen Konzepten leben. Tatsächlich wurde Souveränität durch die Konzepte der Machtprojektion von Seemächten global ausgedehnt. Umgekehrt wirken ökonomische Theorien wie ein Fremdkörper, auch wenn die Politische Ökonomie sich dem Themenkomplex nähert, aber selten zufriedenstellend zusammenführt. Für jedes theoretische Konzept von Souveränität gilt schlichtweg die Praxis: »Und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt.«

12 Lin-Manuel Miranda: *Hamilton*. New-York 2015 – Transkript der Bühnenaufführung.

13 Vgl. dazu Hans Kelsens Schriften *Das Problem der Souveränität und die Theorie des Völkerrechts* (1920) sowie die *Reine Rechtslehre* (1934). Siehe auch Kap 3, Heilsgeschichte versus Völkerrecht.

– also die Fähigkeit, anderen den eigenen Willen aufzuzwingen¹⁴ oder, formal ausgedrückt, die Handlungsmöglichkeiten eines Anderen »auf Null zu setzen«¹⁵ und die Akzeptanz eines fremden Willens zu erzwingen. Dessen absolute Form ist ebenfalls sehr praktisch: die bedingungslose Kapitulation. Eine andere *ultima ratio* sind Nuklearwaffen und die zugehörigen Konzepte der Abschreckung. Mit ihnen wird auch das gesamtgesellschaftliche Mitspracherecht innerhalb der Souveränität klar formuliert: Wem schulden die Gewaltmittel Gehorsam und Loyalität? Gerade der jüngste Krieg demonstriert die Hilflosigkeit des Westens, wenn eine gegnerische Nuklearmacht einen Angriff startet und Gegenmaßnahmen durch nukleare Abschreckung unterbindet.

Wer ist souverän?

Souveränität hat zwei Komponenten: eine legitimatorische und eine performative. Nach innen hin ist es die Rechtmäßigkeit, das Recht zu setzen und durchzusetzen; nach außen die Anerkennung durch andere Staaten und die Fähigkeiten, eigene Grenzen und Interessen durchzusetzen. Mit anderen Worten: zu verhindern, dass ein fremder Wille von außen aufgezungen wird. Das verbindet Carl von Clausewitz nach außen und Max Weber nach innen.¹⁶ Die Mittel hierfür waren in erster Linie Gewaltmittel, nunmehr die gesamten Mittel der Soft- und Hardpower eines Staates als DIME (diplomacy, information, military and economics) und in seiner erweiterten Form MIDFIELD: military, informational, diplomatic, financial, intelligence, economic, law, and development.¹⁷ Begrifflich erfolgt die Verschiebung vom Großraum, wie in der Heartland-Theorie (siehe dazu S. 84, Fn. 22), zum Wirtschaftsraum; von der Interessenssphäre zum Freihandelsabkommen mitsamt der Handelswege, welche mit Hilfe einer Deep Blue Navy abgesichert werden. Ihre nationalstaatlichen Wurzeln werden im dritten Kapitel im Detail aufgezeigt.

Die globale Reichweite dieser souveränen Mittel brachte der US-Präsident Bill Clinton auf den Punkt: »When word of crisis breaks out in Washington, it's no accident the first question that comes to everyone's lips is: where is the nearest carrier?«, was seitdem als Meme eines Flugzeugträgers durch das Internet geistert: »90.000 Tons of Diplomacy.« Was Praktikern intuitiv klar war, wird für Juristen und Völkerrechtler zum schwer zu

14 Max Weber: *Wirtschaft und Gesellschaft*. Abt. 3., Tübingen: Mohr 1922, Kap. I, § 16.

15 Niklas Luhmann: *Macht*, Stuttgart: Enke 1975, S. 9 ff.

16 Carl von Clausewitz: *Vom Kriege: Hinterlassenes Werk des Generals Carl von Clausewitz*, Bonn: Dümmler 1980, Buch I, Kap 2; Max Weber: ebd.

17 Joint Doctrine Note 1–18, Strategy (Washington, DC: The Joint Staff, 2018); S. vii.

ertragenden Zirkelschluss: Souverän ist, wer souverän ist. Sie ist Voraussetzung und Folge zugleich. In die Praxis übersetzt handelt es sich um eine Prozessbeschreibung: Souverän ist, wer die Souveränität herstellt, durchsetzt und aufrechterhält. Die Legitimität ist dabei häufig eine Folge der Performanz, eine Praxis, die für rein ethisch basierte Haltungen schwer erträglich scheint. Die Souveränität drückt sich notwendigerweise in den Gewaltmitteln aus. Kämpfe um Souveränität sind nach innen hin Kämpfe *um* die Gewaltmittel, nach außen hin *mit* den Gewaltmitteln.

Hier nehmen Nuklearwaffen eine besondere Rolle ein, da ihre primäre Funktion in der Abschreckung liegt, also im Erhalt der eigenen Handlungsfreiheit. Sie sind der ultimative Ausdruck von performativer Souveränität. Die Beharrlichkeit, mit der Nordkorea und der Iran trotz massiven Widerstands an ihren Nuklearprogrammen festhalten, machen ihre Bedeutung messbar. Sie folgen dem Vorbild Chinas, wie 1967 Tom Lehrer präzise beobachtete:

»A few weeks ago, the american press reported, that china had exploded a nuclear bomb. That was a great leap forward for China, but it was an even greater leap forward for the American press. Because for the first time they called it China instead of read China. For 18 years they've been hoping, it would just go away. And for the first time they called it a bomb, instead of a device.«¹⁸

Das hat nichts an Aktualität eingebüßt, wie ein Jahr vor der Invasion der Ukraine Carlo Masala nüchtern kundtat.

»Möchte nicht wissen, wie oft ukrainische Politiker:innen am Tag den 5.12.1994 verfluchen, als die Ukraine ihre Nuklearwaffen im Tausch gegen Sicherheitsgarantien (Budapester Memorandum) aufgab.«¹⁹

Die europäische Haltung jedoch tendiert stark zur legitimatorischen Souveränität und vernachlässigt die performative Komponente. Der Begriff ›Nachkriegsordnung‹ drückt das präzise aus und lebt von der Arbeitsteilung: Die europäischen Nationen beschränken sich auf die legitimatorische Komponente und überlassen die performative den Amerikanern, ordnen ihre eigenen Gestaltungsansprüche folgerichtig den USA unter. Diese fordert dafür eine Beteiligung in Höhe von 2% ein, was Josef Braml nicht ganz falsch als ›Schutzgeld‹ oder ›Tribut‹ bezeichnet.²⁰

Die Fähigkeit, in Ruhe gelassen zu werden, definiert Resilienz: der Wirkung eines fremden Willens zu widerstehen. Das ist eine der deutschen Grundhoffnungen an alle digitale Souveränität, vermutlich an

18 Tom Lehrer: »Who's next – with intro«, Youtube: <https://www.youtube.com/watch?v=oRLON3ddZlw> (Zugriff: 22.07.2022).

19 Gelöschter Tweet von Carlo Masala (@CarloMasala1), 04.04.21 13:31 Uhr.

20 Josef Braml: »US-Geo-Ökonomie: Wenn das Militär zu Marktmacht und der Dollar zur Waffe wird«, *Atlantik Podcast DAG* 2021: https://ata-dag.de/podcast/atlantic-talk/braml_josef/12786/, (Zugriff: 01.20.2021).

Souveränität überhaupt. Sie ist der Verzicht auf Handlung nach außen, bedeutet die Aufgabe aktiver Gestaltung und überlässt anderen Souveränen die Weltbühne. Nicht nur Russland und China haben das erkannt und nutzen aktiv den offen gewordenen Handlungsspielraum auf immer neuen Schauplätzen. Unweigerlich provozieren sie so den zweiten Bestandteil der Souveränität: die performative Komponente. Bei den europäischen Souveränen lässt sich eine Ausweichbewegung beobachten, sie suchen nach Alternativen zu den Gewaltmitteln. Vor dem Hintergrund der Vernichtungswaffen des 2. Weltkrieges und der folgenden potenziellen nuklearen Auslöschung erwuchs der moralische Imperativ der Gewaltfreiheit; seitdem erlauben die selbstbewussten Öffentlichkeiten der europäischen Länder kaum eine Akzeptanz von systematischen Gewaltmitteln.

Das geht freilich mit einem hohen Risiko einher. Denn indem nun alles zum Mittel wird, den eigenen Willen gegen andere durchzusetzen, qualifiziert man auch ebendiese vermeintlich besseren, weil nicht-gewalttätigen Mittel zur Zielscheibe für ebendiese Mächte, gleichen sie in ihrer Funktion als Mittel-zum-Zweck doch den Gewaltmitteln. Ein Mittel definiert sich aus der Verbindung von Fähigkeit und Wille – wodurch es zur Waffe und gegen andere Souveränität gerichtet wird. Dieser Andere nutzt seinerseits die ihm verfügbaren Mittel zur Selbstbehauptung; entweder um die gegnerischen Mittel zu neutralisieren oder direkt auf das *Center of Gravity* zu zielen. Das sind Gewaltmittel, hybride Strategien oder eben *soft power* – doch alle zusammen definieren sich durch ihre Wirkung, die Handlungsmöglichkeiten eines Gegners zu reduzieren und auf null zu setzen. Damit setzt eine Eskalation ein, getrieben durch das »Paradox of Protection«²¹: Die Steigerung von Defensiv-Kapazitäten einer Seite reduziert die relative Angriffs- und Verteidigungsfähigkeit der Gegenseite und somit die Gesamtsicherheit. Sicherheit ist ein vernetztes, dialektisches Verhältnis – Veränderungen von Einzelaspekten verändern das Gesamtsystem. Findet das unabgestimmt statt, lässt es sich auf eine Formel zuspitzen: gegen Gewalt hilft nur Gewalt, gegen Militär nur Militär.²² Die Einhegung des Krieges geht verloren.

Dieser Druck steigt mit jeder technologischen Innovation: Waren die Seekriegsmittel anfangs nur gegen andere (Kriegs-)Schiffe gerichtet, folgten Blockaden als unmittelbare Konsequenz, aus der heraus schließlich Hafenstädte bombardiert wurden. Luftkriegsmittel entwickelten sich ebenfalls von taktischen Waffen gegen Luft- und Bodenkraft zu strategischen Bombern, die ungehindert von Schützengräben ins Hinterland durchdringen und schließlich direkt die Produktionsstätten und *Center of Gravity* im Hinter- und Kernland bombardieren konnten: »Die Bomber kommen

21 Vgl. Hans M. Kristensen / Matthew G. McKinzie / Robert S. Norris: »The protection paradox«, *Bulletin of the Atomic Scientists*, 60:2 (2004), 68–77.

22 Martin C. Wolff: *Ernst und Entscheidung. Ein Phänomenologie von Konflikten*, Baden-Baden: Nomos, S. 69.

durch!²³ Und wie bei den meisten Waffensystemen wurde ihr Erfolg überschätzt: Der Erfolg bestätigte sich – aufgrund von Parallelentwicklungen im Bereich der Flugabwehr und paradoxerweise aus einer aus der Übermächtigkeit des Mittels entstehenden Resilienz in der Bevölkerung als Bunkersyndrom – nicht. Doch während der Luftkrieg anstelle von Okkupation, Beute oder Handel ›nur‹ Dominanz und Vernichtung hinzufügte, stieß die Eroberung der See eine irreversible Transformation der Souveränität an, die der Digitalisierung vorgeift.

Von den Langen Linien über die Gunboat Diplomacy bis zur Universalität

Der einschneidende Unterschied zwischen Land und Meer wirkte sich notwendigerweise auf die Souveränität aus, ungleich mehr als später die Domäne der Luft. Die ›Freiheit des Meeres‹ drückt das aus: Grenzzäune sind unmöglich, es fehlen Häuser, Straßen und Befestigungen. Unmöglich ist es, ein Grenzgebiet zu ziehen, innerhalb dessen ein spezifisches Recht durch die Polizei durchgesetzt wird. Auf dem Meer wohnen die Menschen nicht, sie sind dort nur zu Gast. Sie leben an den Rändern des Meeres. Es bleibt fremd und unbewohnbar, entsprechend wurde es mythisch aufgeladen; es gehört niemandem und kann nicht in Besitz genommen werden. Man wird darauf nicht sesshaft und muss früher oder später wieder abziehen. Befahren wird es nur, um Ressourcen zu transportieren oder Meeresfrüchte zu ernten und sie zurück ans Land zu bringen. Das Meer ist ein Ort, der durchquert oder temporär bewirtschaftet wird, es ist ein Medium.

Das Recht galt um das Meer herum, immer nur an dessen Rand. Die Konsequenz dieses herrschafts- und somit rechtsfreien Raumes waren Seeräuber, die unbeschwert von unmittelbaren Rechtsfolgen räuberten. Auch das ist: die Freiheit der Meere.²⁴ Um irgendein Recht innerhalb des Meeres zur Geltung zu bringen, muss es regelmäßig durchkreuzt werden, was die Marine in Ergänzung zur Küstenwache definiert. Oder aber man kultiviert das Meer: so zumindest die Strategie Chinas im 21. Jahrhundert, das mit dem Ausbau künstlicher Inseln begonnen hat.

Die Konzeption von ›innen‹ und ›außen‹ verdeutlicht diese Zusammenhänge, auf ihnen baut Innen- und Außenpolitik auf. Das Meer ist

23 Stanley Baldwin, Parlamentsrede als Lord President of the Council vor dem House of Commons 1932: »A Fear for the Future«. Britische Regierung: HC Deb, 10.11.1932, <https://api.parliament.uk/historic-hansard/commons/1932/nov/10/international-affairs>; cc632.

24 Carl Schmitt: *Land und Meer*, Stuttgart: Klett-Cotta 2008, S. 40 ff.; ders.: *Der Nomos der Erde*, Berlin: Duncker & Humblot 2011, S. 143 ff.

›außen‹, außerhalb des eigenen Rechtsgebietes. Für alle souveränen Willensakte braucht es eine Marine, eine sehr teure Angelegenheit. Chinas Geschichte als Seemacht endete 1455, als die chinesische Flotte nach der Umrundung Afrikas berichtete: Es gäbe nichts Gleichwertiges in Übersee, was eine Marine rechtfertigte. In der Folge wurden die Schiffe verbrannt und die Kosten gespart.²⁵

Nun waren die großen Entdeckerfahrten ein Aufbruch durch die Meere, sie ließen die Begrenzung des Landes hinter sich und waren im Wortsinne global. Sie waren ihrer Zeit, aber mehr noch waren sie dem Recht voraus. Die bestehende europäische Rechtsordnung war ebenso wie die Souveränitätskonzepte abhängig vom theologischen Gesamtrahmen der Pax Christiana, d.h. von einem kulturellen und theologischen Gehäuse, innerhalb dessen die Allmacht Gottes auf ihre weltlichen Stellvertreter abgeleitet wurde. Die Einheit von moralischer und rechtlicher Ordnung wurde vom Papst als dem Stellvertreter Christi auf Erden verkörpert, der seinerseits Könige und Kaiser legitimierte. Der Nachklang dieser moralischen Institution findet sich heute in Form des säkularisierten Nachfolgers, dem Generalsekretär der Vereinten Nation (UN), einer Institution mit moralischer, symbolischer und kommunikativer Macht, jedoch ohne Souveränität. Vielmehr stellt sie eine legitimatorische Institution für die Souveränität dar. Die Reichweite des Papstes umfasste die der christlich-europäischen Nationen, sie war nicht per se global. Außerhalb Europas galt sie voerst nicht.

Die Exploration der Weltmeere und die Entdeckung der Neuen Welt brachten einen neuen Drall in die alte Sache: Man verließ die geordneten europäischen Rechtsrahmen der Alten Welt und stieß in den unbekanntem Raum vor – die Neue Welt –, für welche die geltenden Rechtsordnungen keine Aussage mehr trafen und damit auch keine Wirkung erzeugen konnten. Dazwischen lagen Ozeane. Hier fehlte die Legitimation, der Ordnungs- und Rechtsrahmen. Was in Europa friedliche Nachbarn waren, bekämpfte sich jenseits einer Friedenslinie in der Neuen Welt vom 16. bis ins 19. Jahrhundert aufs Heftigste.²⁶ Jenseits der heimischen Legitimation blieb hinter dieser Linie Souveränität als reine Macht, exekutiert mit Gewaltmitteln, wie es beispielsweise die spanischen Eroberer in Südamerika taten. Die spanischen Theologenschulen von Salamanca stellten dieses Vorgehen bereits 1625 in Frage und schlossen auf ein globales Völkerrecht, indem sie den bestehenden Rechts- und Ordnungsrahmen global erweiterten.²⁷

Das Muster wird erkennbar: Besteht ein gemeinsam anerkannter Ordnungsrahmen, werden die Gewaltmittel innerhalb dessen organisiert und legitimiert. Entweder mit offenen Flaggen oder klandestin, um innerhalb

25 Jacques Gernet: *Die chinesische Welt: Die Geschichte Chinas von den Anfängen bis zur Jetztzeit*. Frankfurt: Suhrkamp 1988, S. 336.

26 Schmitt: *Nomos*, S. 61.

27 Ernst Reibstein: *Völkerrecht I*, Freiburg: Alber 1957, S. 260; insbesondere die Aufbereitung von Hugo Grotius zu einem universellen Völkerrecht: *De*

dieser Ordnung unsichtbar zu bleiben. Fehlt der gemeinsam anerkannte Ordnungsrahmen, so besteht für die klandestine Vorgehensweise keine Notwendigkeit. Dann wird gemacht, was möglich ist. Der Grenzübergang vom einen zum anderen ist die Friedenslinie: Ein Vertragsstatus, der die Geltung von Rechtssätzen diesseits der Linie formuliert und vertraglich fixiert, für die andere Seite jedoch keine Aussage trifft. Wir sprechen von der Einhegung der Gewalt und des Krieges.²⁸ Was diesseits des Meeres gilt, galt nicht von allein auch jenseits dessen. Man musste es erzwingen. Die Ausweitung der Friedenslinie um den gesamten Globus folgte diesem Muster und war die historische Folge. Ein durch und durch blutiger Vorgang der Landnahme, der Eroberung und der erzwungenen Öffnung von Häfen.

Nun ist die Barrierefreiheit der eigentliche Charme der Wasserdomäne.²⁹ Was Alfred Thayer Mahan theoretisch fundierte, begründete praktisch das unsichtbare Imperium der USA über den gesamten Pazifik. Und hier kehren sich die fehlenden Befestigungen ins Gegenteil um: Man muss niemandem um Erlaubnis fragen, um das Meer zu durchfahren. Die Freiheit der Meere erlaubt es der Handelsmarine, ungestört von Zöllen und Grenzen Ressourcen über die ganze Welt zu transportieren. Die Räuber hingegen folgen der Beute auf die hohe See. Lobpreist man zu Lande die Erfolge polizeilicher Grenzsicherung mit Liedern wie dem bekannten »Im Walde von Toulouse gibt's keine Räuber mehr«, nutzen Seeräuber die offene Weite des Meeres zu ihrem Vorteil. In der Freiheit der Meere sind sie nicht Subjekte dieses oder jenes Staates, sondern Private; Privateers in einem rechtlich uneingehegten Raum – ein bis heute aktuelles Thema, wie die Operation Atalanta mit der Frage, welches Recht überhaupt Anwendung findet, zeigt.³⁰ Der andere Vorteil der Privaten lag abermals in der Ökonomie: Was für Staaten als offizielle Gewaltmittel zu kostspielig war, schien für Private im Angesicht der lockenden Beute eine lohnende Unternehmung, von der dann auch die dahinterliegenden Staaten profitierten. Es lag nahe, die Kaperfahrten zu privatisieren, zu lizensieren und Kaperbriefe auszustellen. Das kommt einem heute nicht unvertraut vor, wenn man sich privat organisierte Cyber-Piraten, Hacker oder organisierte Kriminalität im staatlichen Auftrag anschaut.

Die Seewege verkürzen effektiv die Transportwege und schaffen überhaupt erst die mentalen und physikalischen Voraussetzungen für ein globales Verständnis. Was in Großbritannien als globales Commonwealth begann, perfektionierten die USA, die jedoch ganz anders als die Briten ihr

Jure Belli ac Pacis Libri tres. Drei Bücher vom Recht des Krieges und des Friedens, Paris: 1625.

- 28 Herfried Münkler: *Gewalt und Ordnung*, Frankfurt: Fischer 1992, S. 54/71.
 29 Alfred Thayer Mahan: *Influence of Sea Power upon History*, Wraclow: Pantioanos 2016, S. 17 ff.
 30 Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages: *Zur Bekämpfung der Piraterie: Völkerrecht, Staatsrecht, Strafrecht*. Berlin 2009.

Seeimperium exzellent zu verbergen wussten.³¹ Doch hing der Erfolg wesentlich von der Offenheit der Meere ab, noch mehr aber von der Offenheit der Häfen auf der anderen Seite des Meeres. Es musste also zumindest ein Minimum an gemeinsamen Rechtsvorstellungen erzeugt werden.

Und abermals galt: »Und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt.« Die Handels- und Seemächte transportierten ihre Rechtsvorstellungen mit ihren Flotten: von der europäischen Pax Christiana über die Landnahme der neuen Welt, von den Handelslinien hin zum Handelsrecht als global geltendem Universalrecht. Dieses Recht, eine Mischung von göttlicher Autorität, ökonomischer Macht und ihrer Verwirklichung in Form großer Flotten, mündete 1801 in der Bombardierung marokkanischer Häfen durch die noch junge US Navy und 1841 in der Bombardierung chinesischer Häfen durch englische Schiffe, um den Antagonisten den westlichen Willen aufzuzwingen, nämlich die Öffnung für den globalen, ergo britischen Handel und dessen Rechtsverständnis.³² Was Mahan theoretisch analysierte, verwirklichte die Gunboat-Diplomatie und Machtprojektion des 20. Jahrhunderts.³³ Eben diese Gunboat-Diplomacy wird 2021 durch die Entsendung europäischer Kriegsschiffe in den Ostpazifik mit dem Ziel erneuert, China den Willen der einstigen Pax Christiana in Form der UN-Charta in Erinnerung zu rufen:

»All these countries deciding to step up their naval footprint in the Asia-Pacific region at the same time is driven to some extent by a desire to show a commitment to the US-led rules-based international order on which they, as Nato members, depend for their security.«³⁴

Diese ideengeschichtliche Linie entspricht ganz dem aktuellen Auftrag und Verständnis der Marine Deutschlands:

»Ungehinderte Schifffahrt ist ein fundamentales strategisches Interesse nicht nur der Handelsnation Deutschland, sondern aller Länder. Denn Wohlstand entsteht nicht, ohne miteinander Handel zu treiben. Grundlage dafür ist ein freier und sicherer Seeverkehr.«³⁵

Die performative Voraussetzung für diese Universalität ist an Flotten, Handel und Ökonomie geknüpft, also an eine global agierende souveräne Macht mit globalen Machtmitteln. Es muss sich lohnen – eine ökonomische Kategorie.

- 31 Vgl. David Immerwahr: *How to hide an Empire*, New York: Farrar Straus & Giroux 2019.
 32 Gernet: *Die chinesische Welt*, S. 336 ff.
 33 Lennart Souchon: *Gunboat Diplomacy – Eine Methode der Politik*, Symposium CNSS, 2017, Hamburg.
 34 Sarah Kirchberger zitiert in Kathrin Hille: »European show of support for US in Indopacific will remain limited«, *Financial Times* 19.05.2021.
 35 Bundeswehr Marineschiffahrtsleitung: *Auftrag*. Online unter: <https://www.bundeswehr.de/de/organisation/marine/organisation/marineschiffahrtsleitung> (Zugriff: 20.05.2021).

Die politische Ökonomie der mächtigen Flotten

Souveränitätstheorien leiden häufig an einer Schwäche für die ökonomischen Verhältnisse. Das überrascht wenig: Souveräne verdienen kein Geld – sie besteuern, leihen oder rauben. Und schon immer holten sie sich Kredite, um kostspielige Kriege zu finanzieren. Entsprechend seltener finden sich ökonomische Innovationen in der Souveränitätstheorie. Dabei gibt es ein geradezu intuitives Wechselspiel zwischen Souveränität, Verwaltung und Ökonomie, wie Friedrich Engels mit Hilfe seiner lustvollen Beschimpfungen gegenüber Eugen Dühring aufzeigte:

»Also der Revolver siegt über den Degen, und damit wird es doch wohl auch dem kindlichsten Axiomatiker begreiflich sein, dass die Gewalt kein blosser Willensakt ist, sondern sehr reale Vorbedingungen zu ihrer Betätigung erfordert, namentlich Werkzeuge, von denen das vollkommere das unvollkommere überwindet; dass ferner diese Werkzeuge produziert sein müssen, womit zugleich gesagt ist, dass der Produzent vollkommenerer Gewaltwerkzeuge, vulgo Waffen, den Produzenten der unvollkommeneren besiegt, und dass, mit Einem Wort, der Sieg der Gewalt beruht auf der Produktion von Waffen, und diese wieder auf der Produktion überhaupt, also – auf der »ökonomischen Macht«, auf der »Wirtschaftslage«, auf den der Gewalt zur Verfügung stehenden materiellen Mitteln. [...] Die Gewalt, das ist heutzutage die Armee und die Kriegsflotte und beide kosten, wie wir alle zu unsrem Schaden wissen, ›heidenmäßig viel Geld‹. [...] Nichts ist abhängiger von ökonomischen Vorbedingungen als gerade Armee und Flotte. Bewaffnung, Zusammensetzung, Organisation, Taktik und Strategie hängen vor allem ab von der jedesmaligen Produktionsstufe und den Kommunikationen. Nicht die ›freien Schöpfungen des Verstandes‹ genialer Feldherren haben hier umwälzend gewirkt, sondern die Erfindung besserer Waffen und die Veränderung des Soldatenmaterials.«³⁶

Man erkennt die konsequente Verwandtschaft zwischen dem See- und dem Handelsrecht, welches zum Universalrecht avancierte – unabhängig von den Landmächten. Als gegenwärtiges Beispiel kann im 21. Jahrhundert wohl die chinesische Initiative »One Belt, One Road« gelten, eine Alternative zum Monopol der nationalen Konkurrenz auf der See.

Gleichwohl Fragen der nationalen und globalen ökonomischen Ordnung seit dem 18. Jahrhundert intensiv als Nationalökonomie, Industrie-, Handels- und Wirtschaftspolitik diskutiert werden, blieben und bleiben die Diskurse über die Zusammenhänge von Legitimation, Ökonomie und Herrschaft doch merkwürdig zusammenhangslos. Das erstaunt umso mehr, als dass man all die großen Namen schon mal gehört hat. Man denke nur an Adam Smith, David Ricardo, John Stuart Mill, Karl Marx,

³⁶ Friedrich Engels: *Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft (Anti-Dühring)*, Peking: Verlag fremdsprachige Literatur 1972, S. 224.

Friedrich August von Hayek, Walter Eucken, Gunnar Myrdal, Nikolai Kondratiev, John Maynard Keynes – die Liste ließe sich fortsetzen. Nicht umsonst heißt es für diese Zusammenhänge, dass Marx die Rache des Westens am Osten sei – die irreversible Verwestlichung der gesamten, aber insbesondere der fernöstlichen Welt.

Die wenig thematisierte Rolle der politischen oder Nationalökonomie für die Souveränität liegt womöglich an ihrem Siegeszug. Sie ist so sehr das Paradigma unserer Zeit geworden, dass sie selbstverständlich vorausgesetzt wird und alle anderen Diskurse strukturiert und wir sie vor lauter Vertrautheit kaum noch als solche wahrnehmen. Die politische Ökonomie hat gewonnen, sie dominiert das politische Weltgeschehen von der großen Systemrivalität des 20. Jahrhunderts über die inflationäre, beliebige und ausdauernde Kritik am Kapitalismus bis hin zur Identifikation Chinas als *systemic rival* für die EU.³⁷

Im Hintergrund ruht ein zweiter, selten wahrgenommener historischer und institutioneller Fortschritt für den Erfolg der Politischen Ökonomie. Mit der Gründung der Bank of England und der Bank of Stockholm wurde die Trennung von Ökonomie und Herrschaft in Form autarker Zentralbanken etabliert.³⁸ Die Sphäre des Privaten wurde institutionell gestärkt und war in der souveränen Gemengelage nicht mehr wegzudenken. Was heute leichtfertig als von Staaten autarke unkontrollierte Finanzsphäre verworfen wird, war eine bemerkenswerte Errungenschaft, welche die heutigen ökonomischen Leistungen ermöglichte. Die Autonomie der ökonomischen Sphäre definiert sich durch die Loslösung von der – so geschwächten – Souveränität. Die Unabhängigkeit der Zentralbanken repräsentiert das, sie gewährleisten Stabilität und Prosperität. Unterwirft die Souveränität die ökonomische Sphäre und macht sie erneuert abhängig, beobachtet man einen wirtschaftlichen Verfall wie gegenwärtig prominent bei der türkischen Zentralbank oder in Venezuela. Dennoch wirkt bis heute das Wirtschafts- und internationale Handelsrecht als theoretischer Fremdkörper und fristet mit seinen praktischen Institutionen ein Dasein jenseits der souveränen Aufmerksamkeit. Auf der anderen Seite beruhte der gesamte Konflikt des Kalten Krieges auf der ökonomisch-ideologischen Konkurrenz zwischen moralischer Ökonomie einerseits und herrschaftsfreier Kapitalökonomie andererseits.

Das erzeugt eine Paradoxie: Ganz im Sinne der ursprünglichen Souveränität ist eine starke Wirtschaft einerseits der Garant der Politischen Ökonomie und somit eines starken Militärs. Andererseits liegt die Voraussetzung ebendieser ökonomischen Stärke in der Abtrennung von der Souveränität mittels der Gewaltenteilung, bei der Herrschaft und Ökonomie zwingend

³⁷ European Commission and HR/VP contribution to the European Council: *EU-China. A strategic outlook*, Strasbourg 12.03.2019, S. 1.

³⁸ Farah Yassen Durani: »The Life-Cycle of Fiat Money«, *Journal of Indian Research* Vol 3, Nr 4 Mewar 2015.

auseinanderfallen. Sie haben notwendige, aber schmerzhaft Berührungspunkte, wie es die ewige Debatte um Steuererhebungen zeigt, eine Art Staatsdividende auf die inneren wirtschaftlichen Verhältnisse. Besonders prägnant wird das am Beispiel von Ökonomien, die nahezu ausschließlich auf den Rohstoffexport bauen.³⁹

Der Rohstoffexport erzeugt eine Abhängigkeit von Exportmöglichkeiten und -preis. Er ist zwingend nach außen gerichtet, wie es die Debatten um Nord Stream II exzellent veranschaulichen. Andererseits erzeugt er enorme, aber volatile Einnahmen, denen gegenüber das Steueraufkommen kaum ins Gewicht fällt. In der Folge werden Bevölkerung und Verwaltung des Landes polarisiert: Einerseits in eine Elite, die von den Erlösen unmittelbar profitiert und nicht auf die Breite der Bevölkerung, die Institutionen und/oder Investitionen angewiesen ist; andererseits in eine Mehrheit ohne Aufstiegschancen oder Partizipationsmöglichkeiten, die als Bittsteller abhängig bleibt. Mit anderen Worten: eine moderne Ständegesellschaft.⁴⁰ Solche Gesellschaften setzen nicht auf die breite Qualifikation und Arbeitskraft ihrer Bevölkerung, denn diese nützen im Angesicht der Exporterlöse nicht. Folgerichtig prägen sie ihrerseits weniger hochqualifizierte ökonomischen Leistungen und Mehrwert in der Breite aus, die ihrerseits ein erhebliches Steueraufkommen generieren. Alexander Etkind zeigt diese Lücke moderner Theoriebildung auf, die häufig vom demokratischen Bias einer qualifizierten und souveränen Bevölkerung *aller* Staaten ausgeht. Die Entwicklung und Effizienz der Institutionen, fortgeschrittene Eigentumsrechte, technischer Fortschritt in Wissenschaft und Unternehmen, Freizügigkeit und soziale Mobilität schaffen attraktive Orte für die globalen Eliten:

»Das alles bleibt in einem ressourcenabhängigen Staat aus, weil die Herrschenden es für ihr staatliches Gewerbe nicht benötigen. In einem solchen Land existieren das Öl und die Ölindustrie und die (bei der Förderung überflüssige) Bevölkerung jeweils für sich. [...] Die Elite des ressourcenabhängigen Staates hortet ihre Guthaben in Staaten, die auf Arbeitskraft setzen. Selbst wenn diese Gelder dort nach unten durchsickern und den Armen und Kranken zugutekommen, so geschieht das nicht am Ort ihrer Herkunft, sondern an ihrem Aufenthaltsort. Das ist auch der Ort, wo die Elite ihre Konflikte löst, ihre Häuser kauft und wo ihre Familien leben. Auf paradoxe, wenn auch nachvollziehbare Weise investiert diese Elite in genau jene Institutionen, die sie bei sich zu Hause ignoriert oder sogar zerstört: in faire Gerichte, gute Universitäten und saubere Parks.«⁴¹

39 Michael L. Ross: *The Oil Curse: How Petroleum Wealth Shapes the Development of Nations*. Princeton: Princeton University Press 2012, S. 63 ff.

40 Ebd., S. 112 ff.

41 Alexander Etkind: »Bevölkerung: überflüssig – Russland leidet an der von seinen abgehobenen Eliten verhängten Öl-Krankheit«, *NZZ* 24.12.2019.

Von der Politischen Ökonomie zur Digitalen Souveränität

Demgegenüber umfasst, wie noch gezeigt wird, eine digitale Souveränität zwar die Breite der Bevölkerung, andererseits aber auch das Wechselspiel zwischen Staaten. Souveränität, die von innen her und nach außen drückt und wirkt: »the way we make war reflects the way we make wealth — and the way we make anti-war must reflect the way we make war.«⁴²

Ökonomisch-souveräne Wechselwirkungen einer Verschiebung vom geographischen Großraum zum Wirtschaftsraum sind für eine Digitale Souveränität konstitutiv. Die Digitalisierung prägt die Binnenverhältnisse in Form von kompetenten, hochgebildeten privaten Nutzern, die ihrerseits Träger der Technologien sind. Wesentlich bleibt die ökonomische Potenz – und somit die zugrundeliegende Wirtschaftsordnung, welche die digitale Entwicklung in solchen Größenordnungen überhaupt erst ermöglicht. Sie rechtfertigt die ungeheuren Investments, die ihrerseits Netzwerkeffekte erzeugen und Digitalkonzerne ausprägen. Eine digitale Souveränität baut zwingend auf dieser ökonomischen Dimension auf, messbar in der Zahl von Nutzern, Geräten, Zugang, Steuerzahlungen und Bildung. Diese erzeugen ihrerseits neue Netzwerkeffekte und aggregieren für unmöglich gehaltene Kapitaldimensionen. Das ist die tiefere Bedeutung des Allgemeinwissens: Die Digitalisierung ist eine durch und durch zivil getriebene Technologie, sowohl auf Seiten der Entwicklung als auch der Nutzung. Sie drückt sich in der flächendeckenden individuellen Infrastruktur und Weiterentwicklung aus. Die Pandemiebewältigung gelingt im 21. Jahrhundert trotz aller menschlichen Fehler so gut, weil es ebendiese fertig ausgerollte, zivil feingranular verbreitete Infrastruktur gibt. Es sind die staatlichen Institutionen, welche rückständig sind.

Die Infrastruktur wird damit erstmalig selbst zum Teil des Souveränitätsbegriffes: Souveräne Güter wie die Clouddienstleistungen und Smartphones funktionieren nur aufgrund einer breiten Konsumentenbasis. Dafür gibt es ökonomische Schwellenwerte, die grob geschätzt bei 300 Millionen Nutzern liegen, wie es am Beispiel des Clouddienstes »Amazon Web Services« (AWS) sichtbar wird. Dessen Umsatz betrug 2020 46 Milliarden Euro⁴³, was dem Haushalt des Bundesministeriums der Verteidigung Deutschlands entsprach. Wie einst bei der Bank of England hat

Online unter: <https://www.nzz.ch/meinung/bevoelkerung-ueberfluessig-russland-leidet-an-der-oel-krankheit-ld.1529872> (Zugriff: 01.09.2021); vgl. Alexander Etkind: *Nature's Evil: A Cultural History of Natural Resources*, Cambridge: Polity Press 2021.

42 Alvin & Heidi Toffle: *War and Anti War*, NY: Warner Books 1995, S. 2.

43 Andy Jassy, »The wakeup call for cloud adaptation«, *SiliconAngle*: <https://siliconangle.com/2020/11/30/exclusive-aws-chief-andy-jassy-wakeup-call-cloud-adoption/> (Zugriff: 25.05.2021).

die Digitalisierung eine neue Rolle und Dimension der Privaten und des Privaten eröffnet, die nicht länger wegzudenken ist. Für die klassische Souveränität bedeutet das eine Weiterentwicklung um die politische Ökonomie von Infrastruktur und Privateers.

Digitale Gewaltmittel gegen klassische Souveränität

Innerhalb dieser Mechaniken erschlossen und erschließen die Staaten das Internet sicherheitspolitisch und verwandelten es zur Dimension Cyber. All das geschah im Schatten eines »Ende der Geschichte«, die einen Sieg höherer Ordnung und damit ein Ende der Notwendigkeit für Strategie und Sicherheitspolitik suggerierte. Jedoch blieb das politische System konkurrierender Souveräne erhalten, welches mit dem Kalten Krieg sich nicht einfach auflöste, sondern vielmehr ein *infinite game* darstellt. Auch jenseits eines Kalten Krieges konkurrierten Souveräne mit den ihnen verfügbaren Mitteln darum, den jeweils anderen ihren Willen aufzuzwingen – und um ebendies bei sich abzuwehren.

Im Falle der Volkssouveränität von Demokratien werden dabei die Bürger und ihre Öffentlichkeit zur Zielscheibe konkurrierender Staaten. Diese entwickeln Mittel, um die Bevölkerung gezielt und individualisiert anzugreifen. Technisch bedingt wurde das durch die Digitalisierung möglich. Man könnte auch sagen: »Die Fake News kommen durch«. Und anders als Flugblätter und das Radio ist in diesem Fall die Einwirkung von außen nicht auf den ersten, häufig auch nicht auf den zweiten oder dritten Blick erkennbar. Folgerichtig *müssten* diese Kräfte als Gewaltmittel deskriptiv identifiziert und normativ erfasst werden, um dann blockiert oder bekämpft werden zu können. Die Fähigkeit, diesen neuen Mitteln zu trotzen, wäre ein Ausdruck von Resilienz, wobei mit Blick auf die wahrscheinlichen Wahlmanipulationen hier Demut angebracht ist. Umgekehrt begrüßen die demokratischen Souveräne es, wenn in anderen Ländern konkurrierende Herrschaftsmodelle durch basisdemokratische Bewegungen herausgefordert werden.

Was theoretisch anmutet, ist unlängst geschehen: Die sogenannten »Farbrevolutionen« waren Regierungsumstürze durch Massenproteste, hervorragend organisiert und technisch unterstützt. Sie weisen einen höheren Wirkungsgrad auf als genuine militärische Mittel.

Entsprechend werden sie je nach Perspektive konträr wahrgenommen und bewertet: als Kriegsführung, als Widerstand oder als Demokratisierung.⁴⁴ Dabei verschwimmt der Unterschied zwischen Sozialtechnologie und Kommunikationstechnologie, beides bleiben Mittel zum selben Ziel.

44 Christoph Bilban / Hannah Grininger / Christian Steppan (2019): »Gerasimov – Ikone einer tief verwurzelten Denktradition«, in: Christoph Bilban

Was die USA seit 2005 als Hybride Kriege und vernetzten Ansatz konzipierten⁴⁵, wurde nach der Annexion der Krim 2014 seitens der NATO und ihrer Partner als eigenständige »Gerasimov-Doktrin« auf Russland projiziert.

Man muss in aller Deutlichkeit in Erinnerung rufen: Krieg hält sich nicht an die normativen Definitionen. Krieg definiert sich durch die Abwesenheit von Verträgen, die zuvor erodiert, die gebrochen und schließlich aufgehoben werden. Umgekehrt sind Normen die Friedenslinien zur Einhegung des Krieges, die sie zugleich global auszudehnen anstreben. Eben das ist der vertragliche Friedensschluss. Die Errungenschaft der normativen Einhegung des Krieges reduzierte die zerstörerische Wirkung stets noch destruktiverer Gewaltmittel. Aber eindeutige normative Schwellen fordern geradezu die Entwicklung von alternativen Maßnahmen und Mitteln heraus, welche die Normen unterlaufen. Der Krieg wandelt sich, er wird niederschwelliger, gesprengt und punktuell. Besagte Maßnahmen und Mittel dienen maßgeschneidert der Neutralisation der jeweiligen *Center of Gravity*: Wirtschaftssanktionen gegen die ökonomische Elite von Rohstoffexporteuren; technische und finanzielle Unterstützung organisierter Massenproteste gegen autoritäre Strukturen; oder *fake news* in Verbindung mit manipulativen Narrativen gegen die demokratischen Volkssouveräne.

Umgekehrt erzwingt die normative Selbstbeschränkung der Nutzung offensiver und gewalttätiger Mittel die Entwicklung von eigenen geheimdienstlichen Institutionen, für welche die verfassungsmäßigen Beschränkungen und Normen außer Kraft gesetzt werden: Das Geschäft der Nachrichtendienste ist der Rechtsbruch. Ebendiese Institutionen haben souveräne und juristische Beifreiheit, sie sind für Normabweichungen geschaffen, für Störungen und Innovationen prädestiniert. So avancierten sie jenseits der Friedenslinien zur Kavallerie in der digitalen Sphäre.

Entsprechend erfolgt die Exploration des digitalen Neulandes durch die staatlichen Akteure, die ihm eigentlich fremd sind. Ihnen fällt das Verständnis für die Technik in dem Augenblick schwer, indem es die Grenzen so systematisch überschreitet. Anders als der Maschinenbau liegt die Digitalisierung in ihrer konsequenten Form im Zwischenraum. Der aber ist normativ und institutionell noch gar nicht erschlossen. Er ist noch nicht einmal verstanden. Das Verhältnis von Digitalisierung und Technik fällt in die Ideengeschichte als Verhältnis von Herrschaft und Komplexität, die einer Jahrtausend alten theologischen Verwaltungsgeschichte folgt.

/ Hannah Grininger (Hg.): *Mythos »Gerasimov-Doktrin«*, Wien: Jänner 2019, S. 27 ff.

45 James N. Mattis / Frank Hoffmann: »Future Warfare: The Rise of Hybrid Wars«, *Proceedings Magazine*, 11/2005. Online unter: [http://milnewstbay.pbworks.com/f/MattisFour BlockWarUSNINov2005.pdf](http://milnewstbay.pbworks.com/f/MattisFour%20BlockWarUSNINov2005.pdf) (Zugriff: 25.10.2007).